

BETRIEBSANWEISUNG Gem. §14 GefStoffV. Datum: 16.09.2016 Seite: 1**ARBEITSBEREICH:****ARBEITSPLATZ:****GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

Name: Ethanol
Andere Bezeichnungen: Ethanol, Absoluter Alkohol, Äthanol, Äthylalkohol, Äthyloxidhydrat, Alkohol, Brennsprit (Handelsform), Ethylalkohol, feinfiltrierter Sprit (Handelsform), Methylcarbinol, Primasprit (Handelsform), Rohspiritus (Handelsform), Sprit, Spiritus, Weingeist, Algrain, Anhydrol, Branntwein, Esprit, Jaysol, Schnaps, Synasol, Tecsol
CAS-Nr.: 64-17-5
Erscheinungsbild: Form: leichtbewegliche Flüssigkeit Farbe: farblos Geruch: charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

GHS02

Gefahr

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS vom 27.07.2005)
Gefahren: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flammpunkt: 12 °C (geschlossener Tiegel)
Explosionsgefahren: Dampf-Luftgemisch ist explosionsfähig von: 3,5 Vol.-% bis 15 Vol.-%
Gefährliche Reaktionen: Greift viele Kunststoffe an. Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Kalium-tert-butoxid. Entwickelt mit Alkali- und Erdalkalimetallen Wasserstoffgas. Entzündet sich bei Kontakt mit Essigsäureanhydrid und Natriumhydrogensulfat mit möglicher nachfolgender Explosion. Reagiert heftig mit Acetylbromid und Acetylchlorid.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**Anlagengestaltung:**

Anlage, Apparatur oder Behälter dicht geschlossen halten. An der Austritts- oder Entstehungsstelle absaugen. Gute Raumlüftung. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Anlagenteile, Apparaturen und Behälter erden.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Bei Atemschutz: Gasfilter, Filtertyp A.

Sicherheitsmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel: Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, CO₂ bekämpfen.
Personenschutz: Bei Bränden größerer Mengen gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Unbeteiligte Personen entfernen.
weitere Gefahren:
Schadensbegrenzung: Noch nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich, aus der Gefahrenzone entfernen. Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen - Berstgefahr.
Kontamination Luft: Explosionsfähige Gas-Luft-Gemische mit Sprühwasser oder ex-geschützten Lüftungsgeräten verwirbeln.
Kontamination Wasser: Trink-, Kühl- und Brauchwasserentnehmer warnen. Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten.
Kontamination Boden: Kleinmengen mit Bindemitteln aufnehmen und in verschleißbare Behälter geben. Bei Austritt/Auslauf größerer Mengen Boden abtragen und einer geeigneten Entsorgung zuleiten. Funkenarmes Werkzeug benutzen, Ex-Schutzmaßnahmen beachten.

ERSTE HILFE

BETRIEBSANWEISUNG Gem. §14 GefStoffV. Datum: 16.09.2016 Seite: 2

Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzthilfe. Helfer auf Selbstschutz achten.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien gründlich abwaschen: mit viel Wasser und Seife
Nach Augenkontakt:	Augen ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Nachkontrolle.
Nach Verschlucken:	Nach Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kleine Mengen können auch mit viel Wasser verdünnt und fortgespült werden. Verschüttete Mengen mit Universalbinder (Blähglimmer, Kieselgur) aufnehmen und ebenso wie Restmengen in einer geeigneten Verbrennungsanlage vernichten.